




STADT TULLN
BÜRGERSERVICE TULLN

Eingel.: 23. MRZ. 2021

Zahl: Bgl: Ref: 

Michelhausen, am 19.03.2021

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
über die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2021

**für die Genossenschaftsjagden
Atzelsdorf/Pixendorf, Michelhausen/Mitterndorf, Michelndorf,
Spital/Streithofen und Rust**

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl.6500 i.d. derzeit geltenden Fassung, liegt der
Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

23.03.2021 bis 06.04.2021

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
Begründete Beschwerden über die Feststellung der Anteile sind während dieser Zeit schriftlich
beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit von

07.04.2021 bis 07.10.2021

während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Michelhausen.

Anteile welche über dem Bagatellbetrag von € 15,00 liegen, werden nach Bekanntgabe einer
Bankverbindung (abzüglich der Überweisungsspesen) überwiesen. Bagatellbeträge
werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich!).

Anteile welche innerhalb der Auszahlungsfrist nicht behoben bzw. überwiesen wurden, sind
laut Beschluss der Jagdausschüsse für die Weegerhaltung zu verwenden.

Der Bürgermeister
ÖK.Rat Rudolf Frizewald



angeschlagen am: 23.03.2021
abzunehmen am: 08.10.2021
abgenommen am: _____